



**Fachbereich Wirtschaftswissenschaften**

**Antrag auf Zulassung zur zweiten Wiederholungsprüfung  
im Master-Studiengang „Wirtschaftspädagogik“**

<b>Name, Vorname:</b>	
<b>Matrikelnummer:</b>	
<b>Telefon:</b>	
<b>E-Mail:</b>	

Ich beantrage die Zulassung zur zweiten Wiederholungsprüfung für die Prüfung:

Laut § 21 Abs. 3 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang "Wirtschaftspädagogik" müssen die Gründe für eine unbillige Härte substantiiert dargelegt werden.

**Begründung:**

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Es können **maximal zwei Prüfungen im Pflichtbereich** wiederholt werden. Der Antrag auf eine zweite Wiederholungsprüfung muss spätestens zwei Monate nach Bekanntgabe des Nichtbestehens der ersten Wiederholungsprüfung gestellt werden.

Sollte diesem Antrag entsprochen werden, werden Sie zur Prüfungsanmeldung in ZEuS freigeschaltet. Dort finden Sie in der FV-Spalte den Ausdruck "Zusatzversuch möglich". Eine gesonderte Benachrichtigung erfolgt nicht. Prüfungstermine werden per Aushang und im Internet bekanntgegeben. Sollte der Antrag abgelehnt werden, erfolgt zeitnah eine schriftliche Benachrichtigung.